

DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard Union e.V.

Materialnorm Billard-Kegeln

(Stand: 10/2014)

(Präsidiumslayout)

- I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
- II. DAS SPORTGERÄT**
 - 2.1 Abmessungen**
 - 2.1.1 Höhe des Billards**
 - 2.1.2 Spielfeldgrößen**
 - 2.1.3 Bandenspiegel (Handauflagefläche)**
 - 2.1.4 Bandenmaße**
 - 2.2 Ausstattung**
 - 2.2.1 Banden**
 - 2.2.2 Spielfläche**
 - 2.2.3 Tuch**
 - 2.2.4 Kegelbild / Ballaufsetzpunkte**
 - 2.2.5 Heizung**
- III. ALLGEMEINES**
- IV. ZUBEHÖR**
 - 4.1 Bälle**
 - 4.2 Kegel**
- V. SPIELRAUM**
 - 5.1 Beleuchtung des Raumes**
 - 5.2 Beleuchtung des Billards**
 - 5.3 Queuefreiheit**
 - 5.4 Bodenbelag**
- VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
 - Anlage 1 Kegel, Bande, Kegelbild**
 - Anlage 2 Wettkampfbillard**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Dieser Normenkatalog ergänzt die Statuten und Regeln der DBU. Er beinhaltet Normen und Richtlinien für Sportgeräte und zugelassenes Sportmaterial im Umfeld der Deutschen Billard-Union für den Bereich Billard Kegeln.
- (2) Für Meisterschaftsspiele und für die Anerkennung als zugelassenes Sportgerät dürfen nur von der DBU zugelassene Materialien verwendet werden.

II. DAS SPORTGERÄT

2.1 Abmessungen

2.1.1 Höhe des Billards

- (1) Die Höhe des Billards, gemessen vom Boden bis zur Oberkante des Bandenspiegels (Handauflagefläche), liegt zwischen 750 und 800 mm.

2.1.2 Spielfeldgrößen

- (1) Das Spielfeld muss rechteckig und absolut eben sein. Die Maße der freien Spielfläche innerhalb der Banden betragen

a) Kegelbillard: 900 x 1800 mm

b) Turnierbillard: 1050 x 2100 mm

- (2) Eine Toleranz von +/- 5 mm ist zulässig.

2.1.3 Bandenspiegel (Handauflagefläche)

- (1) Der Bandenspiegel sollte 80 - 120 mm breit sein. Mittig auf dem Bandenspiegel sind auf der Längsbande 7 Markierungen (Diamanten) und auf der Querbande 3 Markierungen im Abstand von 1/8 der Länge der Spielfläche anzubringen (gilt nur für Neuanfertigungen) (siehe Anlage).

2.1.4 Bandenmaße

- (1) Die Höhe der Banden, gemessen von der Spielfläche bis zur Spitze, wo sie den Ball elastisch reflektieren soll, beträgt 37 mm (siehe Anlage). Eine Toleranz von +/- 1 mm ist zulässig.

2.2 Ausstattung

2.2.1 Banden

- (1) Die Banden müssen dem Standard für Karambol-Billard, Härte: 40 – 45 Sh entsprechen (siehe Anlage). Sie werden auf ihrer Länge durch ein Bandenbett an dem Bandenspiegel befestigt. Das Tuch ist mittels Tuchspannleisten am oberen Bandenbett zu befestigen.

2.2.2 Spielfläche

- (1) Die Spielfläche des Billards muss aus einer

- a) einteiligen mind. 19 mm oder
- b) dreiteiligen mind. 25 mm

starken plangeschliffenen Naturschieferplatte sein. Sie ist mit dem Unterbau und den Banden fest verbunden.

- (2) Die Justiermöglichkeit der Spielfläche muss eine genaue, waagerechte Ausrichtung des Billards ermöglichen.

2.2.3 Tuch

- (1) Das Tuch soll sich aus 80 % Kammgam und 20 % Polyamid zusammensetzen. Es muss fehlerfrei sein und einen schnellen Lauf der Bälle ermöglichen. Das Tuch ist auf der Spielfläche und den Banden straff gespannt.

2.2.4 Kegelbild/Ballaufsetzpunkte

- (1) Auf dem Tuch sind diese Stellen mit Kreidestift, Feinliner o.ä. so fein als möglich zu markieren bzw. aufzuzeichnen.
- (2) Die Kegelaufsetzpunkte sind mit 13 mm Rundellen, die nicht den Lauf der Bälle beeinträchtigen dürfen, zu kennzeichnen (siehe Anlage).
- (3) Auf Turniertischen können die Rundelle auch nur eingezeichnet werden.

2.2.5 Heizung

- (1) Die Schieferplatte ist mit einer Thermostat-geregelten Flächenheizung auszurüsten, die das Eindringen von Feuchtigkeit in das Tuch und die Schieferplatte verhindert. Die Temperatur an der Tuchoberfläche sollte 25° - 28° C betragen.

III. ALLGEMEINES

- (1) Der Bandenspiegel, die Bandenblenden und die Verkleidung des Unterbaus sowie die gesamte Ausstattung des Tisches, soll eine verletzungsfreie Handhabung des Sportgerätes ermöglichen.
- (2) Reparaturen an Tuch, Platte und Billard müssen zerstörungsfrei durchgeführt werden können.
- (3) Für die Lieferung von Ersatzteilen und Service muss der Hersteller des Sportgerätes eine Garantie abgeben.

IV. ZUBEHÖR

4.1 Bälle

- (1) Gespielt wird mit 3 Bällen Von den drei Bällen ist einer rot, einer weiß und einer gelb oder weiß mit zwei 2 mm großen Punkten. Der Durchmesser und das Gewicht der Bälle beträgt:

- a) beim Kegelbillard 60,3 mm 194 bis 220 Gramm
 - b) beim Turnierbillard 61,5 mm 205 bis 220 Gramm.
- (2) Die Toleranzen dürfen im Durchmesser +/- 0,5 mm im Satz, 1,5 mm vom Durchmesser im Gewicht +/- 2 Gramm im Satz nicht überschreiten.

4.2 Kegel

- (1) Der Kegelsatz besteht aus 5 Kegeln und ist aus Weißbuche oder Ahorn gefertigt.
- (2) Die Kegel sind mattiert oder lackiert (Maße siehe Anlage).

V. SPIELRAUM

5.1 Beleuchtung des Raumes

- (1) Der Spielraum darf neben der Billardbeleuchtung nicht abgedunkelt werden, sondern ist mit ca. 50 Lux zu beleuchten.

5.2 Beleuchtung des Billards

- (1) Das von der Lichtquelle auf das Billard geworfene Licht muß die gesamten Spielfläche gleichmäßig ausleuchten. Die Leuchtkraft darf 520 Lux nicht unterschreiten.
- (2) Die Beleuchtung darf den Sportler und die Zuschauer nicht blenden.
- (3) Bei der Messung ist das Luxometer auf die Spielfläche zu stellen.
- (4) Der Abstand von der Lichtquelle zur Spielfläche muss mindestens 1 m betragen.

5.3 Queuefreiheit

- (1) Billardtische müssen so aufgestellt sein, dass rund um den Billardtisch ein Bewegungsraum von mind. 1,50 m vorhanden ist.

5.4 Bodenbelag

- (1) Die Bodenfläche rund um das Billard ist in einer Breite von ca. 1,50 m mit einem rutscharmen Bodenbelag, z. B. Teppichboden, zu versehen.

5.5 Klimatische Bedingungen

- (1) Die Spielstätte muß auf mindestens 18° C aufgeheizt sein.

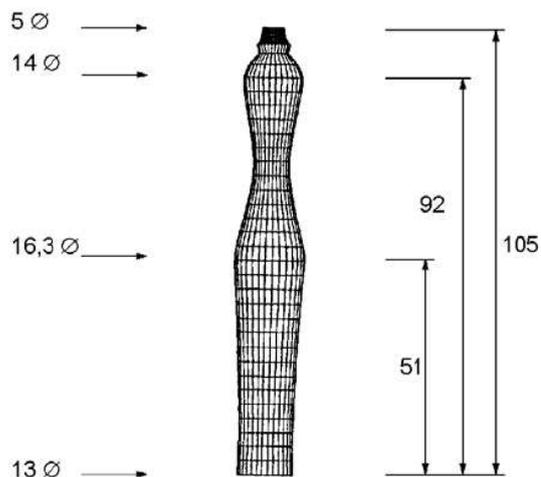
VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Eine Übertretung der vorstehenden Regel wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (2) Die Untergliederungen haben sie bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgeblich sind.

- (3) Soweit durch die vorstehende Regel in Bestimmungen der Sport- und Turnierordnungen der DBU eingriffen wird bzw. diese im Widerspruch zu ihr stehen, gehen die Bestimmungen der Sport- und Turnierordnungen vor.
- (4) Die vorstehende Regel wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen vom Präsidium am 03.10.2014 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

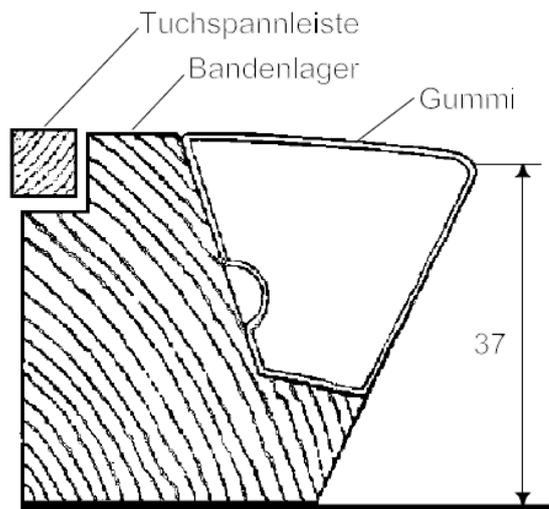
Anlage 1 – Kegel, Bande, Kegelbild

Der Kegel



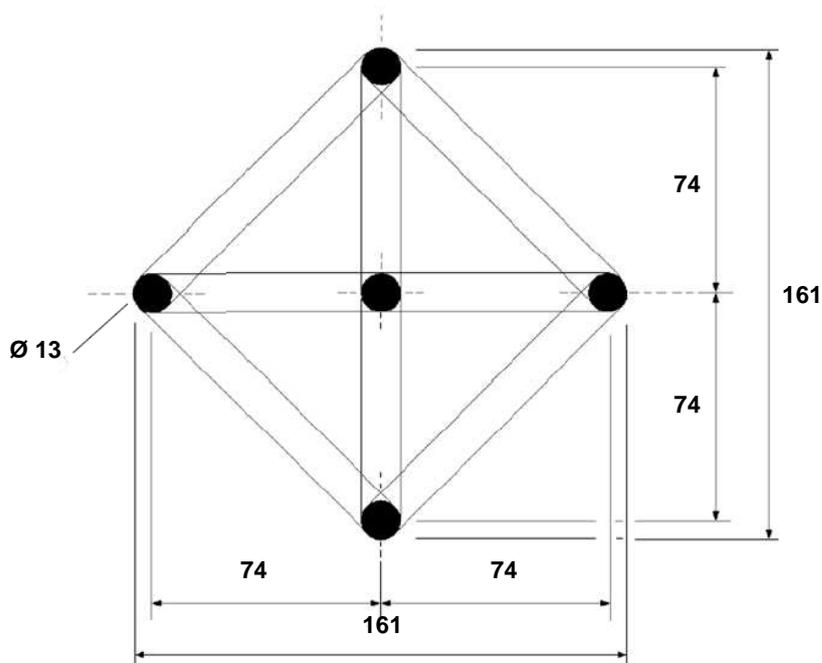
Toleranzen Ø +/- 0,2
alle Maße in mm

Die Bande



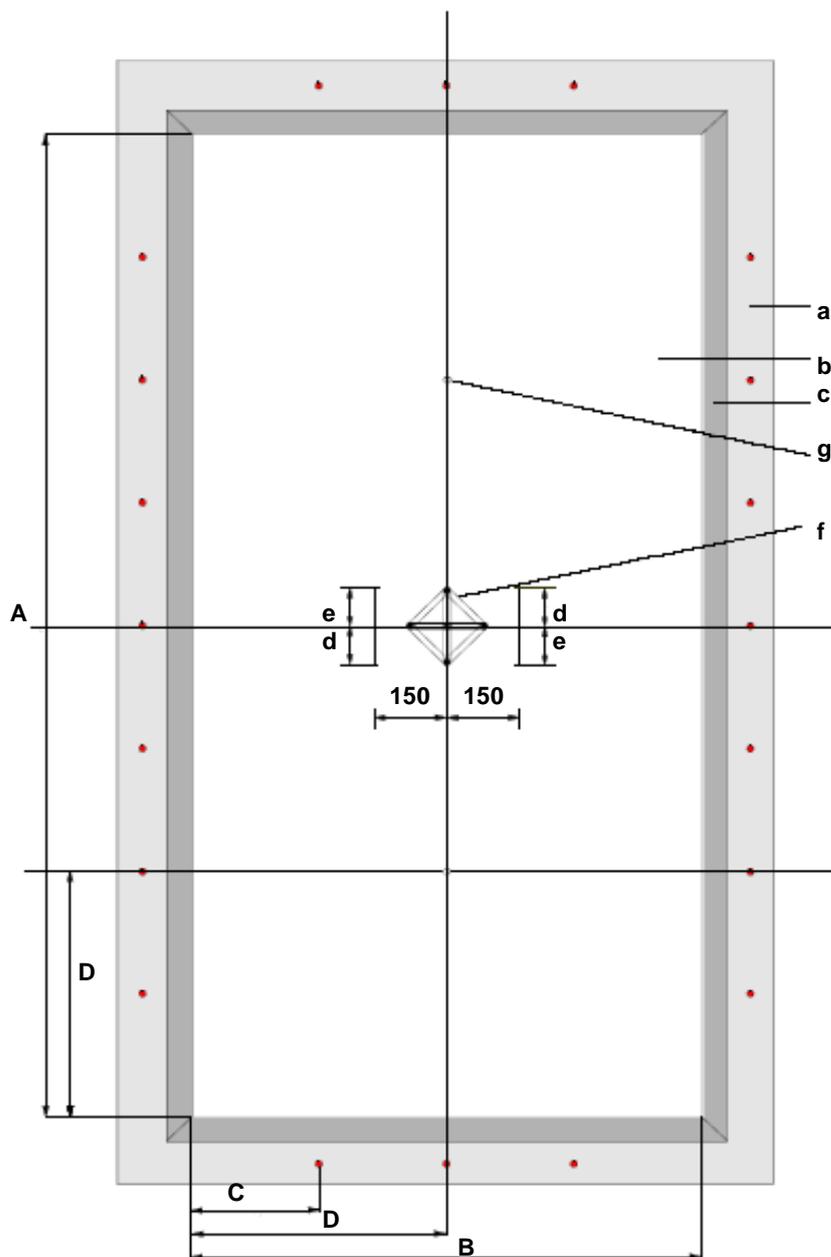
Toleranz +/- 1 mm
alle Maße in mm

Das Kegelbild



Alle Maße in mm

Anlage 2 – Wettkampfbillard



Länge	Turnierbillard	Kegelbillard	a = Rahmen b = Spielfläche c = Gummibande f = Kegelaufsetzpunkte g = Ballaufsetzmarkierung	Anstoßstrecke für d = Linksspieler e = Rechtsspieler
A	210,0	180,0		
B	105,0	90,0		
D	52,5	45,0		

Angaben in cm